ASV Aargauischer Seniorenverband

ASV I Alterspolitik 2026 - 2030

Der Aargauische Seniorenverband (ASV) setzt sich für alterspolitische Anliegen im Kanton Aargau ein. Dazu pflegt er die Zusammenarbeit mit der Kantonalen Fachstelle Alter und Familie, politischen Entscheidungsträgern und Institutionen im Gesundheitsbereich. Er nimmt Einsitz im Forum für Altersfragen Kanton Aargau und im Netzwerk Alter.

Leitsätze Alterspolitik im Kanton Aargau

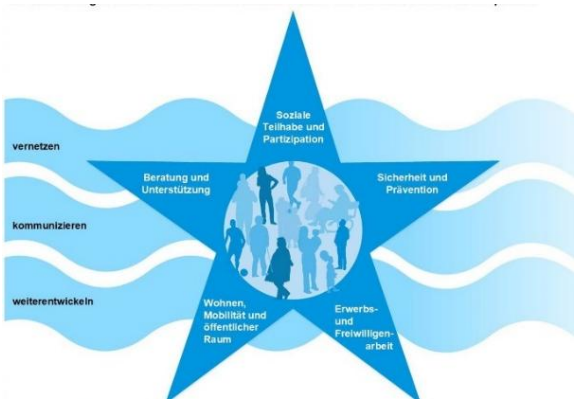

„Im Kanton Aargau leben ältere Menschen selbstbestimmt und mit hoher Lebensqualität."

Sie gliedern sich in drei Handlungsprinzipien und fünf Handlungsfelder, welche die für die Alterspolitik relevanten Themenfelder abstecken.

Handlungsprinzipien

- vernetzen
- kommunizieren
- weiterentwickeln

Handlungsfelder

- Soziale Teilhabe & Partizipation
- Sicherheit & Prävention
- Erwerbs- & Freiwilligenarbeit
- Wohnen, Mobilität & öffentlicher Raum
- Beratung & Unterstützung

Der ASV unterstützt die kantonalen Leitsätze. Mit folgenden Massnahmen und Schwerpunkten sollen diese umgesetzt und dadurch die Interessen von älteren Menschen in der Gesellschaft gewahrt und gefördert werden.

Soziale Teilhabe & Partizipation

- Ältere Menschen können im Kanton Aargau möglichst selbständig und selbstbestimmt wohnen und leben.
- Unabhängig von der Lebens- und Wohnform steht älteren Menschen eine individuell angemessene Betreuung zu, welche der Isolation und Einsamkeit entgegenwirkt.
- Die gesellschaftliche Integration unterstützt die soziale Anerkennung.
- Solche Angebote sind möglichst niederschwellig auszugestalten.
- Kanton und Gemeinden sollen die Prävention zur Verhinderung von Einsamkeit ausweiten sowie Betreuungsangebote entwickeln und mitfinanzieren.
- Die Alterspolitik im Kanton Aargau ist detailliert gesetzlich zu verankern.
- Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Alterspolitischen Aufgaben wahrzunehmen. Gleichzeitig sollen die Informations- und Vermittlungstätigkeiten verstärkt werden. Ältere Menschen dürfen nicht ausgegrenzt werden.
- Dienstleistungsangebote sowie die von Freiwilligen und Institutionen angebotenen Leistungen sind zu koordinieren, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und mitzufinanzieren.
- Digitalisierte Angebote der öffentlichen Hand sind auch für ältere Personen zugänglich zu machen und einfach zu gestalten.
- Der Zahlungsverkehr in allen Bereichen muss weiterhin mit Bargeld möglich sein.
- Die vom Bundesrat beschlossene Einführung des elektronischen Gesundheitsdossier (E-GD) ist flächendeckend zu gewährleisten und umzusetzen.
- Gemeinsam mit der kantonalen *Fachstelle Alter und Familie* sind die vorhandenen

Module zur Weiterbildung für Seniorenorganisationen und weitere Interessierte im Bereich der Altersarbeit in den Gemeinden weiterzuführen.

Wohnen, Mobilität & öffentlicher Raum

- Ältere Menschen können die ihnen entsprechende Wohnform selbstbestimmt wählen.
- Altersgerechte Wohnungen und Betreutes Wohnen sind zu fördern. Dabei sind weniger finanzstarke Seniorinnen und Senioren von Kanton und Gemeinden zu unterstützen.
- Der ASV fordert altersgerechte öffentliche Einrichtungen. Insbesondere der öffentliche Verkehr ist altersgerecht zu gestalten. Dies beinhaltet barrierefreie Zugänge in den öffentlichen Bereichen (Behörden, Verwaltungen) sowie seniorenfreundliche Automaten und Apps für den Billettkauf des öffentlichen Verkehrs.

Beratung, Unterstützung & Gesundheit

- Pflege und Betreuung im Alter muss für alle finanzierbar sein.
- Die Kapazitäten im ambulanten und stationären Pflegebereich sind darauf auszurichten, dass diese auch bei einer Verdoppelung der über 80-Jährigen ausreichen.
- Kanton und Gemeinden stellen sicher, dass für die steil ansteigende Anzahl pflegebedürftiger älterer Menschen zeitnah zusätzliche Pflegebetten gebaut werden.
- Kanton und Gemeinden mit ihren Dienstleistenden erarbeiten Rahmenbedingungen, damit genügend qualifizierte Fachkräfte für Betreuung und Pflege zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet die Aus- und Weiterbildung, wie auch, dass Ausgebildete im Beruf verbleiben. Höhere Fachausbildungen und der Wiedereinstieg in einen Pflegeberuf werden durch den Kanton gezielt gefördert und mitfinanziert.
- Spitäler, Reha, Spitex und Pflegeinstitutionen verfügen über angemessene Tarife, damit dem akuten und zukünftigen Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.
- Ein längerer Verbleib zu Hause wird gefördert, indem für finanzschwache ältere Menschen Betreuungsgutscheine erhältlich sind. Damit können teure Heimaufenthalte verhindert oder zumindest verzögert werden.
- Tages- und Nachstrukturen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen sind wie in anderen Kantonen finanziell zu unterstützen.
- Palliative Care sowie Pflege und Betreuung von demenzkranken Menschen müssen finanziell unterstützt und den anbietenden Institutionen besser abgegolten werden.
- Der Hausärztemangel hat grosse Auswirkungen für ältere Menschen. Zur Bekämpfung dieses Mangels müssen die entsprechenden Tarife überprüft werden.
- Keine Prämiengelder mehr für Werbung der Krankenkassen für die Grundversicherung.

Erwerbs- & Freiwilligenarbeit

- Die Freiwilligenarbeit wie auch die Arbeit von pflegenden Angehörigen wird anerkannt und wertgeschätzt.
- Freiwilligenarbeit erhält, wo nachweislich notwendig, eine finanzielle Unterstützung. Der Kanton legt dafür den Kostenrahmen sowie einheitliche Qualitätskriterien fest.
- Die Arbeit von pflegenden Angehörigen darf nicht im Rahmen eines «Businessplans» kommerzialisiert werden.

Verabschiedet vom Vorstand 9.12.2025

ASV-Schwerpunkte 2026 und 2027

- Die Alterspolitik wird zukünftig im Kanton Aargau rechtlich verankert.
- Die Gemeinden wissen, wie sie ihre Alterspolitik umsetzen und weiterentwickeln können.
- Für Fachkräfte in Pflege und Betreuung haben sich die beruflichen Rahmenbedingungen verbessert.
- Für Seniorinnen und Senioren bleiben eine gute Pflege und Betreuung bezahlbar.
- Freiwilligenarbeit wird öffentlich gefördert, anerkannt und gewürdigt.